

Gemeinde Worpswede

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

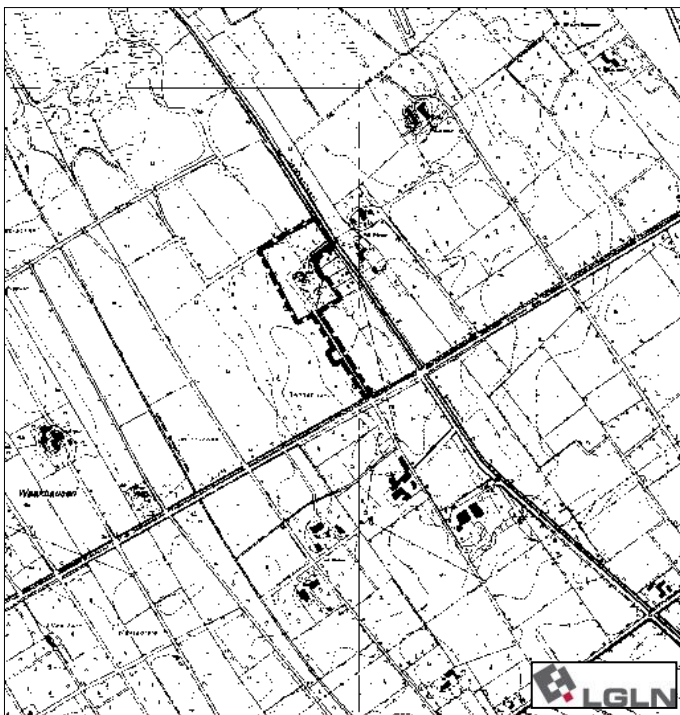
Bebauungsplan Nr. 69 „Campingplatz Waakhausen“ mit örtlicher Bauvorschrift

hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Rat der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 den Bebauungsplan Nr. 69 „Campingplatz Waakhausen“, mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Worpswede entwickelt und somit gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht genehmigungspflichtig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Campingplatz Waakhausen“ mit einer Größe von etwa 3 ha, befindet sich in der Gemeinde Worpswede, in der Ortschaft Waakhausen, siehe Lageplan.



Der Bebauungsplan Nr. 69 „Campingplatz Waakhausen“, mit örtlicher Bauvorschrift, einschließlich seiner Begründung, kann im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Zimmer 13, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, während der Öffnungszeiten (montags-freitags von 08:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Worpswede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden können.

Gem. § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden

Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 69 „Campingplatz Waakhausen“ und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Worpswede, den 29.04.2019

DER BÜRGERMEISTER
(Schwenke)